



Newsletter 4. Quartal 2018

Informationen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

bitte entnehmen Sie die neuesten Informationen für und mit Menschen mit Behinderung aus unserem neuen Newsletter. Für weitere Informationen, Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle.

Inhalt:

1. Gesetzliche Veränderungen
2. Neues aus dem Fachbereich Hilfen für Menschen mit Behinderung
3. Angebote des Caritasverbandes Emsdetten-Greven e. V.
4. Sprechstunden der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
5. weitere Angebote für Menschen mit Behinderung

1. Gesetzliche Veränderung

Bundesteilhabegesetz

Auf der Homepage von „Netzwerk, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz“ (NITSA e.V.) finden Sie ausführliche Informationen zu Gesetzen und Gesetzesänderungen, u.a. zum Bundesteilhabegesetz. www.nitsa-ev.de/service/recht/wichtige-gesetze/

Besonderen hinweisen möchten wir Sie auf unsere Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz am Do, 12.09. 2019 von 19.00 – 20.30 Uhr im Café Leselust.

Mehr Informationen zu der Veranstaltung finden Sie in diesem Newsletter unter „Themenabende“.

Neue Zahn – Vorsorge für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19.10.2017 eine neue Richtlinie beschlossen.

Ab dem 01. Juli 2018 werden bei Pflegebedürftigen (mit einem Pflegegrade nach § 15 SGB XI) und bei Menschen mit Behinderung (die Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten) zusätzliche Kosten für die Prophylaxe von den Krankenkassen übernommen.

Zahn-Vorsorge Ziel der neuen Zahn-Vorsorge ist es, die Mundgesundheit zu erhalten oder sogar zu verbessern. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen können nun regelmäßige Zahn-Vorsorgen mit einer umfassenden Aufklärung bekommen.

Zahnstein-Entfernung: Die Zahnstein-Entfernung ist zukünftig bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung einmal im Kalenderhalbjahr möglich.

Es wird in Kürze dazu auch ein Patientenmerkblatt geben, das über die neuen zahnärztlichen Leistungen informieren wird. Dieses wird nach Fertigstellung auf der Homepage des G – BA veröffentlicht werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.patientenvertretung.g-ba.de/neuigkeiten/neue-zahn-vorsorge-fur-pflegebedurftige-und-menschen-mit-behinderung/

Psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18.10.2018 neue Regelungen zu einer verbesserten psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung beschlossen.

Für Menschen mit geistiger Behinderung steht im Rahmen der ambulanten Psychotherapie nun zukünftig ein zusätzliches Zeitkontingent zur Verfügung. Psychotherapeutische Sprechstunden werden um vier, probatorische Sitzungen um zwei Einheiten erweitert. Zudem wird stärker auf die Notwendigkeit geachtet, dass bei Menschen mit geistiger Behinderung oft zusätzliche Bezugspersonen in die Behandlungen einbezogen werden müssen. In der Einzel-

oder Gruppentherapie werden diese Bezugspersonen – anders als bei Erwachsenen ohne Behinderung – künftig nun nicht mehr auf das Gesamtkontingent angerechnet.

Alle Personen mit einer Diagnose des Abschnittes „Intelligenzstörungen“ (auf Basis des ICD 10) können die zusätzlichen Leistungen künftig in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.patientenvertretung.g-ba.de/neuigkeiten/psychotherapeutische-versorgung-fur-menschen-mit-geistiger-behinderung-verbessert/

Wohn – und Teilhabegesetz NRW

Die Landesregierung NRW hat in ihrer Kabinettsitzung am 12.06.2018 den Gesetzesentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und den Entwurf der dazugehörigen Durchführungsverordnung beschlossen. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen für die Versorgung und Betreuung in Pflegeeinrichtungen deutlich verbessert und vereinfacht werden.

Ziele der geplanten Gesetzesveränderungen sind u.a.:

- eine leichtere Pflegeplatzsuche im Internet,
- ein flächendeckender Internetzugang in allen Pflegeeinrichtungen,
- der Abbau von zu viel Bürokratie,
- Förderung der Entstehung von Kurzzeitpflegeplätzen.

Der Pflegealltag soll sowohl für Pflegebedürftige als auch für Pflegekräfte und für die Pflegeeinrichtungen erleichtert werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.land.nrw/pressemitteilung/novelle-des-wohn-und-teilhabe-gesetzes-landesregierung-plant-bessere-rahmen

Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie

Die Hilfsmittel-Richtlinie regelt Voraussetzungen und den Ablauf der Verordnung von medizinischen Hilfsmitteln für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat wichtige Änderungen in der Hilfsmittel-Richtlinie verabschiedet, die die Versorgung mit Hörhilfen betrifft:

- Verbesserung einer bedarfsgerechten Versorgung für Menschen mit einer Mehrfachbehinderung, bspw. einer Hör-Seh-Einschränkung,
- Verbesserung des räumlichen Hörvermögens wurde als Ziel der Hörgeräteversorgung neue aufgenommen,
- Erstattung von FM-Übertragungsanlagen zukünftig auch für Erwachsene möglich

Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3409/>

Strukturelle Veränderungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist es zu einigen personellen und strukturellen Änderungen gekommen.

Bsp. wurde das Integrationsamt umbenannt in das „Inklusionsamt Arbeit“. Der neue Leiter des „Inklusionsamt Arbeit“ ist der langjährige Mitarbeiter der LWL Behindertenhilfe, Herr Wedershoven.

Weitere Veränderungen gibt es auch in der Aufgabenverteilung.

Die Zuständigkeiten für die WfbM in Westfalen – Lippe werden zukünftig dem Bereich des „Inklusionsamt Arbeit“ zugeordnet.

Darüber hinaus wird sich auch das Hilfeplanverfahren zur Erhebung des wohnbezogenen Hilfebedarfes deutlich ändern. Betroffen davon ist sowohl der Bereich der Erstanträge, als auch der Folgeanträge. Mit dem neuen Hilfeplanverfahren ist ab Frühjahr 2019 zu rechnen.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie auch auf der Homepage des LWL unter:
www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/bei_nrw/

2. Neues aus dem Fachbereich Hilfen für Menschen mit Behinderung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Ab Oktober können sich alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch Angehörige kostenlos in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) des Kreises Steinfurt beraten und unterstützen lassen.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den **Kreis Steinfurt** wird vom Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Steinfurt und Umgebung e.V. (CeBeeF Kreis Steinfurt e.V.) in Kooperation mit dem Caritasverband Emsdetten – Greven e.V. und dem LWL Wohnverbund angeboten.

Die Beratung durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung erfolgt:

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen,
- auf „Augenhöhe“, damit Ratsuchende Entscheidungen **selbstbestimmt** treffen können,
- **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen,
- **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen,
- **Rat und Orientierung** gebend,
- nach den **individuellen Bedürfnissen** der Ratsuchenden.

Ansprechpartner:

Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Steinfurt und Umgebung e.V. (CeBeeF Kreis Steinfurt e.V.)

Tel: 05971/8045187

Fax: 05971/931994

Email: beratung@cebeef.org

Beratungszeiten der EUTB in Emsdetten und Greven:

Emsdetten: Caritasverband Emsdetten – Greven e.V. in der Bachstr. 15
donnerstags: 15.00 – 18.00 Uhr

Greven: im Caritasverband Emsdetten – Greven e.V. in der Kirchstr. 4
dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.teilhabeberatung.de

www.gemeinsam-einfach-machen.de

www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/bmas-veroeffentlicht-foerderrichtlinie-fuer-die-ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.html

Neue Hausleitung im Haus Tobias in Greven

Darf ich mich kurz vorstellen?

Mein Name ist Michelle Volkmer. Ich bin 31 Jahre alt und wohne mit meinem Mann in Nottuln.

Seit dem 15. Juni 2018 bin ich die neue Hausleitung vom Haus Tobias in Greven. Schon bereits seit August 2009 arbeite ich im Haus Tobias.



Ich freue mich sehr über meine neue Aufgabe und bin gespannt, welche spannenden Aufgaben und Herausforderungen auf mich zukommen.

In meiner Freizeit reise ich gerne, lese Bücher und treffe mich mit Freunden und meiner Familie.

Adventsfeier

Auch in diesem Jahr finden wieder zwei Adventsfeiern statt. Dazu sind alle Klienten, Angehörige und Mitarbeiter herzlich eingeladen!

Begonnen wird mit einem adventlichen Gottesdienst, der von Mitarbeitern, Klienten und Ehrenamtlichen des Arbeitskreis Religiöse Angebote des Caritasverbandes in Kooperation mit den Kirchengemeinden Emsdetten und Greven gemeinsam geplant und gestaltet wurde.

Nach dem Gottesdienst gibt einen gemütlichen Ausklang in den einzelnen Wohnheimen und Hausgemeinschaften.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine der Adventsfeiern:

Greven: 7.12.2018

Emsdetten: 14.12.2018

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Arbeitskreis Religiöse Angebote.

Ansprechpartner:

für Greven: Mirjam Schäfer
Handy: 0160/99154054
Fax: 02571/800944
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

für Emsdetten: Jens Lanvers
Tel: 02572/953874
Fax: 02572/920538
Email: lanvers@caritas-emsdetten-greven.de

Spendentour „Handicap bewegt 2018“

Am Sonntag, 2. September fand im Café Leselust in der Stadtbibliothek Emsdetten sowie auf dem gesamten Außengelände ein Fahrrad – Flohmarkt im Rahmen der Spendentour „Handicap bewegt 2018“ des Diözesan – Caritasverbandes statt.

Von 9.30 – 17.00 Uhr konnten sich die Besucher auf dem Fahrrad-Flohmarkt umschaun und u.a. gebrauchte Fahrräder und Fahrradteile erwerben. Auch wurden dort bunte Fahrradklingel, die mit einem passenden Logo bedruckt waren, verkauft.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt: morgens konnte im Café Leselust in Ruhe gefrühstückt werden. Desweiteren wurden auch Kaffee, Kuchen, Eis und Leckereien vom Grill angeboten.

Ein besonderer Dank gilt den Fahrradhändlern vor Ort, die sich mit Sachspenden an dieser Aktion beteiligt haben als auch den Radwanderfreunden aus Emsdetten, die mit ihren Ausfahrten mit den Rikschas und Rollfitzen zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Der gesamte Erlös in Höhe von 710 € wurde der Caritas – Stiftung für Menschen mit Behinderung übergeben, die Menschen mit Behinderung in Notlagen unterstützt.

3. Angebote des Caritasverbandes Emsdetten – Greven e.V.

Wanderausstellung „Gebärdenwelt“

Die Wanderausstellung zeigt auf 18 Fotos eindrucksvolle Einblicke in die Welt der Gebärden und damit auch in die Welt der gehörlosen Menschen. Informationen zur Ausleihe erhalten Sie in der Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung.

In 2019 wird die Ausstellung voraussichtlich im Café Leselust in Emsdetten zu sehen sein.

Ansprechpartner: Laura Agricola
Tel: 02571/800996
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/96952797
Email: agricola@caritas-emsdetten-greven.de

Freizeitangebote für junge Menschen mit Behinderung

Happy Hour`s in Emsdetten

Termine: 12.01., 09.02., 09.03., 06.04., 04.05., 15.06., 13.07., 10.08., 07.09.,
05.10., 02.11., 14.12.2019
Zeit: 16 – 19 Uhr
Treffpunkt: Café Jedermann, Blumenstr. 49 in Emsdetten
Kosten: 50 € pro Jahr zzgl. Betreuungskosten

Ansprechpartnerin: Martina Kamp
Tel: 02572/15739
Fax: 02572/15749
Email: m.kamp@caritas-emsdetten-greven.de

Bildungs – und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung:

Inklusiver Gebärdenchor „Sing a Sign“

Proben-Termine: alle 2 Wochen montags von 18.00 – 19.30 Uhr
07.01., 21.01., 04.02., 18.02., 18.03., 01.04., 08.04., 15.04., 29.04.,
13.05., 27.05., 03.06., 17.06.
Ort: Café Leselust, Stadtbibliothek Emsdetten
Kosten: 30 € pro Halbjahr
Chorleitungen : Inga Stecknitz und Anja Nienhaus

Sie möchten den Chor für eine Veranstaltung buchen?
Sie möchten uns unterstützen oder aktives Chormitglied werden?
Bitte sprechen Sie uns bei Interesse und Fragen gerne an.

Der Gebärdenchor „Sing a Sign“ ist auch in 2019 aktiv. Folgende Auftritte sind aktuell geplant:

12.04.2019: Nacht der Spirituellen Lieder / Emsdetten
08.06.2019: Chorfestival / Hengelo

22.06.oder 23.06.2019: Evangelischer Kirchentag / Dortmund
15.09.2019: Erntedankfest Westfalenfleiß / Münster
im September 2019: Rehacare International / Düsseldorf

Ansprechpartner: Anja Nienhaus
Tel: 02572/960490
Fax: 02572/9604922
Email: sing-a-sign@caritas-emsdetten-greven.de

Inga Stecknitz
Email: sing-a-sign@caritas-emsdetten-greven.de



Seit November 2017 betreibt der Caritasverband Emsdetten – Greven in den Räumen der Stadtbibliothek das Café Leselust. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Handicap, die vom Fachbereich „Menschen mit Behinderungen“ begleitet werden, arbeiten in Küche und Service.

Neben Kaffee, Tee und kalten Getränken bietet das Café Leselust seinen Gästen auch verschiedene Frühstücke, einen wechselnden Mittagstisch, hausgemachte Kuchen, Waffeln und Suppen und Eintöpfe an.

Kuchen und Torten können für Geburtstage, Kommunion und Taufen angefertigt werden.

Für Veranstaltungen können frisch gekochte Suppen, inclusive selbstgebackenem Brot und leckerem Dip, bestellt werden.

Die Räumlichkeiten können außerdem für Veranstaltungen gebucht werden.

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag: 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag: 9.30 Uhr – 13.00 Uhr

Sie finden das Café Leselust in der Kirchstr. 40 in Emsdetten.

Ansprechpartner: Elisabeth Focks
Handy: 0151/23013085
Email: focks@caritas-emsdetten-greven.de

Hussein Karout
Handy: 0151/23013085
Email: Karout@caritas-emsdetten-greven.de

Vorankündigung: Sponsorenlauf zu Gunsten des Café Leselust

Im Mai 2019 (der genaue Termine steht zur Zeit noch nicht fest) findet ein Sponsorenlauf zu Gunsten des Café Leselust statt, an dem Angehörige, Klienten, Mitarbeiter und weitere Interessierte herzlich eingeladen sind.

Termin: 10. oder 17. Mai 2019
Zeit: 14.00 – 19.00 Uhr
Ort: Fortuna Stadion, Lange Water in Emsdetten

Es gibt drei verschiedene Laufstrecken, die unterschiedlich lang sein werden, so dass jede/r Teilnehmer/in sich eine passende Laufstrecke aussuchen kann.

Auch für Rollstuhlfahrer wird es die Möglichkeit geben, am Sponsorenlauf teilzunehmen.

Die Planung und Durchführung des Sponsorenlaufs erfolgt durch eine Klasse der Josef Pieper Schule in Rheine. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Weitere Informationen zum Sponsorenlauf gibt es ab Februar 2019.

aktiv dabei 2019

Bildungs- und Freizeitprogramm für Menschen mit und ohne Behinderung

Im AKTIV DABEI finden Sie Angebote zu folgenden Themen:

Urlaubsfahrten – Tagesangebote – Kreative Angebote – Hobby und Bildung – Kinder- und Jugendangebote-Beratung und Hilfe

Das Freizeitheft AKTIV DABEI 2019 steht auf unserer Homepage zum Downloaden unter www.caritas-emsdetten-greven.de ab Mitte Dezember zur Verfügung.

„Gottesdienste für Alle“ mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache

Auch im kommenden Jahr 2019 sind in Kooperation mit der St. Pankratiusgemeinde Emsdetten, „Gottesdienste für Alle“ geplant, die in Gebärdensprache gedolmetscht werden.

Die Termine für die Gottesdienste stehen zur Zeit noch nicht fest und werden sobald bekannt, u.a. auf der Homepage des Caritasverbandes bekannt gegeben.

Ansprechpartner: Constanze Lutz
Tel: 02572/960490
Fax: 02572/9604922
Handy: 0170/7822256
Email: lutz@caritas-emsdetten-greven.de



präsentieren:
Kino Inklusive ...



Datum: 9. Dezember 2018
Uhrzeit: ab 11.00 Uhr Einlass, 11.30 Uhr Beginn des Films
Ort: Metropolis Kino Emsdetten, Bahnhofstrasse 2 – 8
Kosten: 7,50 € (inkl. einem Freigetränk)

Bitte vormerken:

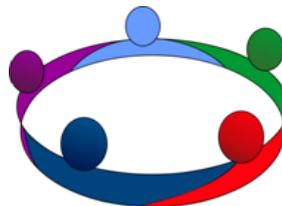
Die nächsten Kinotermine sind am 10. Februar, 14. April, 16. Juni, 11. August, 13. Oktober und 8. Dezember 2019.

In Zusammenarbeit mit dem Cinetech – Kino Emsdetten unter der Schirmherrschaft des Lions-Club und der 1. Mannschaft des TV Emsdetten präsentiert die Caritas ein barrierefreies Kino – Erlebnis für Jedermann und – Frau.

- Untertitel per Smartphone-App (Starks)
 - Mobile Ringschleife für schwerhörige Menschen
 - Sprechtext (Audio-Deskription) über Kopfhörer am Smartphone oder Tablet (App Greta)
- Smartphones mit den jeweiligen Apps sowie ein WLAN-Zugang können gegen Pfand im Kino geliehen werden.

Ansprechpartner: Piet Börgel
 Tel: 02572/953874
 Fax: 02572/920538
 Email: boergel@caritas-emsdetten-greven.de

Themenabende-Angebot für Eltern und Angehörige eines Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Handicap sowie für Interessierte und Fachleute



In Kooperation mit der Familienbildungsstätte Steinfurt

Do, 14.03.2019

**Der andere Blick.
Autismus und seine Erscheinungsformen.**

Referentin: Marion Attermeyer

Kurs – Nr.: 13-027

Do, 13.06.2019

**Inklusion durch Arbeit.
Arbeitsplatz und Begegnungsraum.**

Referentin: Michaela Kopp und Ludger Blick (Caritasverband Emsdetten – Greven)

Kurs – Nr.: 13-028

Do, 12.09.2019

**Neues aus dem Bundesteilhabegesetz.
Leistungsansprüche und mehr verständlich erklärt.**

Referentin: Karoline Riegel, Fachbereich Recht, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung NRW

Kurs – Nr.: 13-029

Do, 12.12.2019

**Snoezelen - Sehen, Hören, Riechen, Träumen.
Sinneswelten für Ihr Kind.**

Referentin: Eva Suermann (Caritasverband Emsdetten – Greven)

Kurs – Nr.: 13-030

Veranstaltungsort: Café Leselust, Kirchstr. 40 in Emsdetten

Uhrzeit: 19.00 – 20.30 Uhr

Kosten pro Abend: 8,- pro Person / 12 ,- pro Familie (nur Barzahlung möglich)

Anmeldung: Familienbildungsstätte Steinfurt oder bei Laura Agricola

Schulstr. 3, 48565 Steinfurt

Tel: 02552/9355 0

Fax: 02552/9355 20

Mail: info@fbs-steinfurt.de

www.fbs-steinfurt.de

Bei Anmeldung bitte die Kursnummer angeben.

Ansprechpartner: Laura Agricola

Tel: 02571/800996

Fax: 02571/800944

Handy: 0160/96952797

Email: agricola@caritas-emsdetten-greven.de

Weitere Informationen auf folgenden Internetseiten:

Beratungsdienste und Angebote des Caritasverbandes Emsdetten – Greven e.V.:
www.caritas-emsdetten-greven.de

Informationen zu Leistungen im Gesundheitssystem:
www.sozialvital.de und www.bvkm.de

Bestellung von kostenlosen Broschüren, z. Bsp. zu den Themen „Behinderung und Ausweis“
oder „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung“:
www.lwl-integrationsamt.de/publikationen/publikationen

4. Sprechstunden der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung / Menschen mit Behinderung im Kreis Steinfurt

Offene Sprechstunden:

Emsdetten:

im Caritasverband Emsdetten: Bachstraße 15

Beratung für Menschen mit Hörschädigung / Beratung für Menschen mit Behinderung:
jeden Donnerstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Greven:

im Caritasverband Greven: Kirchstr. 4

Beratung für Menschen mit Hörschädigung: jeden Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
Beratung für Menschen mit Behinderung: jeden Montag von 13.00 - 15.00 Uhr

Rheine:

im Alten Rathaus Rheine: Klosterstr. 14

An folgenden Terminen von 10.00 - 12.00 Uhr: 08.01.2019, 12.03.2019, 14.05.2019

Ibbenbüren:

im Caritasverband Ibbenbüren: Klosterstr. 19

An folgenden Terminen von 10.00 - 12.00 Uhr: 18.12.2018, 12.02.2019, 09.04.2019

Münster:

in der Münsterlandschule Münster

jeden Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr

Telefonische Beratungszeit:

Jeden Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr

Weiter Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner: Laura Agricola
Tel: 02571/800996
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/96952797
Email: agricola@caritas-emsdetten-greven.de

Die Beratungsstelle für Menschen mit Hörschädigung im Kreis Warendorf wird zum 31.12.2018 eingestellt.

Barrierefreie Kommunikation für schwerhörige Menschen

Damit die barrierefreie Kommunikation für schwerhörige Menschen sichergestellt werden kann, stellt der Caritasverband Emsdetten-Greven e.V. technische Hilfsmittel wie die Ringschleife oder die mobile FM- Anlage zur Verfügung.

Für weitere Informationen oder Reservierungen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Beratungsstelle auf.

Ansprechpartnerin: Laura Agricola
Tel: 02571/800996
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/96952797
Email: agricola@caritas-emsdetten-greven.de

Beratung für Menschen mit Sehbehinderung

Einmal im Monat findet im Caritasverband in Greven in Kooperation mit dem Blinden – und Sehbehindertenverein Münster eine Beratung für Menschen mit Sehbehinderung statt.

Durchgeführt wird die Beratung von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die selbst von einer Sehbehinderung betroffen sind.

Das Beratungsangebot richtet sich an Betroffene und Angehörige aus Greven und Umgebung, die sich zu folgenden Themen informieren und beraten lassen möchten:

- Grundlegende Informationen zur Augenkrankheit
- Sehhilfen und andere Hilfsmittel
- Rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung
- sichere Teilnahme am Straßenverkehr
- Berufstätigkeit und Sehbeeinträchtigung

Die Beratung findet immer am 4. Montag im Monat von 12:00 - 15:00 Uhr im Caritasverband in Greven, Kirchstr. 4, statt.

Der nächsten Termine sind:
28.01., 25.02., 25.03. und 27.05.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Ansprechpartner: Mirjam Schäfer
Handy: 0160/99154054
Fax: 02571/800944
Email: schaefer@caritas-emsdetten-greven.de

Familienunterstützender Dienst (FUD), Persönliche Assistenz und Familiäre Assistenz für Kinder, Jugendlichen und Erwachsene mit Behinderung

Die Persönliche und Familiäre Assistenz ist ein ambulantes Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen.

Ziel ist mehr Autonomie und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die Persönliche und Familiäre Assistenz schafft auch den Angehörigen behinderter Menschen Entlastung.

Art und Umfang der Assistenz richten sich stets nach dem Bedarf des / der Betroffenen bzw. der Familie.

Die Leistung erfolgt individuell, je nach Bedarf:

- stundenweise,
- einmal oder mehrmals wöchentlich,
- in häuslicher Umgebung oder außer Haus,
- in Einzel – oder Gruppenkontakten,
- Begleitung zu Veranstaltungen / Freizeitaktivitäten.

Es besteht die Möglichkeit zur Kostenerstattung einer Assistenz durch die Pflegekasse, Krankenkasse oder über die Eingliederungshilfe. Sie kann aber auch durch Eigenmittel finanziert werden.

Ansprechpartner: Beate Rotert
Tel: 02571/800914
Fax: 02571/800944
Handy: 0151/15153347
Email: rotert@caritas-emsdetten-greven.de

5. weitere Angebote für Menschen mit Behinderung

Rechtliche Ansprüche auf Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher und andere Kommunikationshilfen

Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von verschiedenen Leistungen und in bestimmten Situationen die Deutsche Gebärdensprache (DGS), laut-sprachlich begleitende Gebärden (LBG), Schriftdolmetscher oder andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind festgeschrieben in:

- Sozialgesetzbuch (SGB) IX;
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG);
- Kommunikationshilfverordnung (KHV).

Diese gesetzlichen Grundlagen sollen es dem hörbehinderten Menschen ermöglichen, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Die durch Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehenden Kosten, z.B. durch den Einsatz von Dolmetschern, sind je nach Zuständigkeit, von unterschiedlichen Kostenträgern zu zahlen.

Je nach Anlass, z.B. für Elternabende im Kindergarten kann die Kostenübernahme zudem von den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt sein. In Nordrhein-Westfalen begründen sich entsprechende gesetzliche Ansprüche über das Inklusionsgrundgesetz (§ 8 IGG NRW) sowie die Kommunikationsunterstützungsverordnung (KHV NRW).

Wo werden die Kosten übernommen?

- beim Arzt und im Krankenhaus bei Beratungen, Untersuchungen und Behandlungen
- bei der Polizei und polizeilichen Vernehmungen
- bei Gerichtsverhandlungen und gerichtlichen Verfahren, z.B. Beratungsschein, Gutachten
- bei kommunalen Ämtern und Behörden, z. B. Stadtverwaltung und Jugendamt
- bei Bundesbehörden, z. B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung
- in Beruf und Berufsausbildung über das Integrationsamt
- bei Schulen und Kindergärten, z.B. Elternabend

Das Bistum Münster bieten zudem auch Möglichkeiten zur DolmetscherIn-Finanzierung bei kirchlichen Ereignissen. Einen entsprechenden Antrag finden Sie hier:

www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Seelsorge-Glaube/Unsere-Angebote-fuer/Menschen-mit-Behinderung/2018-02-Antrag-Dolmetscher-Gehoerlose.pdf

Eine Liste von DolmetscherInnen in NRW findet man auf der Seite des Berufsverbands der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW unter: www.gsdnrw.de/liste.html

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes hilft Ihnen gerne bei der Klärung individueller Bedarfe und hat zudem eine Liste aktueller, regionaler GebärdensprachdolmetscherInnen und SchriftdolmetscherInnen, die auf Wunsch zugeschickt werden kann.

Ansprechpartner: Laura Agricola
Tel: 02571/800996
Fax: 02571/800944
Handy: 0160/96952797
Email: agricola@caritas-emsdetten-greven.de

Gesetzliche Rauchmelderpflicht in NRW

In ganz Deutschland besteht mittlerweile eine gesetzliche Rauchmelderpflicht. In NRW müssen seit dem 01.01.2017 alle Wohnungen mit Rauchmeldern in Flur, Kinder- und Schlafzimmern ausgestattet sein.

Doch für hörgeschädigte Menschen ist der akustische Alarm der handelsüblichen Rauchmelder oftmals zu leise oder gar nicht wahrnehmbar.

Daher wurden spezielle Rauchmeldersysteme für gehörlose und schwerhörige Menschen entwickelt, die mit zusätzlichen optischen und / oder haptischen Signalen, wie starke Lichtblitze und / oder Vibrationen mittel eines Rüttelkissens ausgestattet sind.

Bereits 2014 hat das Bundessozialgericht beschlossen, dass die Kosten für diese speziellen Rauchmeldersysteme von den Krankenkassen der Betroffenen übernommen werden müssen. Jeder Vermieter ist verpflichtet, diese speziellen Rauchwarnmelder zu installieren, wenn es notwendig ist.

Hörgeschädigte Menschen können die Rauchmelder folgendermaßen beantragen:

- 1) Zuerst eine entsprechende Verordnung beim HNO – Arzt ausstellen lassen.
- 2) Dann einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Geräte bei einem Hörgeräteakustiker einholen.
- 3) Dann die Unterlagen bei der Krankenkasse einreichen.
- 4) Nach Erhalt der Bewilligung können die entsprechenden Geräte durch den Hörgeräteakustiker bestellt werden.

Hilfsmittelversorgung

Im April 2017 wurde die Hilfsmittelversorgung für gesetzlich Krankenversicherte u.a. in folgenden Bereichen verbessert:

Brillenversorgung: Versicherte mit Kurz- oder Weitsichtigkeit (mit mehr als +/- 6 Dioptrien) und mit Hornhautverkrümmung (mit mehr als 4 Dioptrien) haben einen Anspruch gegen die Krankenkasse auf Übernahme der Kosten für die Brillengläser. Sollten die gewählten Brillengläser über das Maß des medizinisch Notwendigen hinausgehen, müssen die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls vom Notwendigen hinausgehen, müssen die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls vom Versicherten gezahlt werden. Hierzu gehört etwa die Entspiegelung des Glases.

Beratung und Serviceleistungen: Mit dem Heil- und Hilfsmittelgesetz gelten außerdem neue Standards für die Beratung. Die Sanitätshäuser, Apotheken und Co. müssen stärker als bisher den persönlichen Bedarf ermitteln und über entsprechend passende unterschiedliche

Produkte informieren. Außerdem müssen sie über die Anwendung der Hilfsmittel informieren. Die Hilfsmittelhersteller bzw. -händler müssen die Versicherten außerdem genau über ihre gesetzlichen Ansprüche aufklären und freiwillige Mehrkosten klar herausstellen.

Im Hilfsmittelverzeichnis sind mehr als 30.000 Hilfsmittel aufgeführt, bspw. Badewannenlift, Hörhilfen, Inkontinenzhilfen und vieles mehr. Bis Ende 2018 werden die inzwischen veralteten Hilfsmittelverzeichnisse überarbeitet.

Das aktuelle Hilfsmittelverzeichnis finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

www.hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home.action und

www.rehadat-hilfsmittel.de

Hilfsmittel müssen von der Krankenkasse genehmigt werden, damit Sie deren Zuschüsse erhalten.

Ein Antrag muss folgendermaßen gestellt werden:

1. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über den Bedarf und die mögliche Entlastung durch ein Hilfsmittel.
2. Reichen Sie das Rezept bei Ihrer Krankenkasse ein und warten die Genehmigung ab.
3. Sobald die Krankenkasse das Hilfsmittel bewilligt, nehmen Sie Kontakt mit einem Sanitätshaus auf. Das Sanitätshaus liefert Ihnen je nach Größe das Hilfsmittel nach Hause, unterweist Sie in der Handhabung und ist auch für Reparaturen zuständig.
4. Sie bezahlen nur die gesetzliche Zuzahlung von maximal 10€.

Weiterführende Informationen zum Thema

www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/4_Pressemitteilungen/2017/2017_1/170216_11_PM_2._3._Lesung_Heil-_und_Hilfsmittelversorgungsgesetz_HHVG.pdf

Herausgegeben von:

Caritasverband Emsdetten – Greven, Beratungsstelle Menschen mit Behinderung
Bachstr. 15, Emsdetten / Kirchstr. 4 – 5, Greven
www.caritas-emsdetten-greven.de
www.facebook.com/caritasverbandemsdettengreven/

Der Newsletter erscheint halbjährlich.